

# SCHUTZ VOR TERRORISMUS, MASSNAHMEN BEI TERRORVERDACHT: WELCHEN BEITRAG LEISTET DIE TRITEC HR GMBH?



Der Schutz aller Menschen vor terroristischen Attentaten und die Suche nach (potentiellen) Tätern und Verantwortlichen sind Themen von nationaler und globaler Bedeutung.

Auch Unternehmen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Beschäftigung terrorverdächtiger „sanktionierter“ Personen und auch die Zusammenarbeit mit entsprechend gelisteten Geschäftspartnern ist strafbar. Ein Unternehmen ist dazu verpflichtet, bei Einstellung neuer Mitarbeiter im Vorfeld zu überprüfen, ob der potentielle Mitarbeiter, bzw. der Geschäftspartner gem. EU-Verordnung 2580/2001 und 881/2002 zur Bekämpfung des Terrorismus auf entsprechenden Warnlisten steht.

Diese o.g. EU-Verordnungen verpflichten alle Unternehmen, vor Einstellung eines Bewerbers die Daten mit denen in der Sanktionsliste aufgeführten Namen und Adressen abzugleichen.

Es ist Unternehmern grundsätzlich verboten, terroristischen Organisationen und Einzelpersonen Vermögenswerte (also auch Lohn/Gehalt) und Finanzdienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Werden diese Bedingungen nicht eingehalten und es kommt zur Auszahlung von Lohn/Gehalt an einen verdächtigen Mitarbeiter, dann muss der Unternehmer mit einer Haftstrafe sowie dem Einzug seines Vermögens rechnen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, zukünftig selbst auf der Terrorwarnliste zu stehen. Eine Straftat liegt jedoch erst dann vor, wenn das erste Gehalt bzw. der erste Lohn an den Mitarbeiter ausgezahlt wurde.

## **Was sind Sanktionslisten und wo sind diese zu finden?**

Boycott- oder Sanktionslisten sind Adress-Daten von terrorverdächtigen Personen, welche nicht beschäftigt werden dürfen bzw. Organisationen oder Firmen, mit denen nicht zusammengearbeitet werden darf. Diese Sanktionslisten werden z. B. im Bundesanzeiger alle 10 bis 14 Tage veröffentlicht. Ebenso stellt die europäische Kommission Sanktionslisten zur Verfügung.

## **Welche Möglichkeiten gibt es für Unternehmen sich zu schützen?**

Seit geraumer Zeit bieten Unternehmen Software-Lösungen zur Überprüfung der Daten an. Diese Lösungen sind jedoch mit teilweise erheblichen Kosten verbunden und rechnen sich daher nur für größere Unternehmen.

## **Wie stellt TriTec HR GmbH sicher, dass keine Terrorverdächtigen zum Einsatz kommen?**

Vor jeder Einstellung eines Mitarbeitenden findet eine Überprüfung durch ein EDV-gestütztes Verfahren statt, die sogenannte Sanktionsprüfung.

Personenbezogene Daten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Herkunftsland, Wohnort und Straße) werden dabei mit einer von der EU veröffentlichten Personenembargoliste verglichen; die „Treffer“ (z.B. Übereinstimmung/Ähnlichkeiten im Namen) werden herausgefiltert, um die Beschäftigung Terrorverdächtiger bei TriTec HR GmbH auszuschließen. Zusätzlich zur Überprüfung vor der Einstellung erfolgen jährliche Überprüfungen aller Mitarbeitenden.

Sollten tatsächlich Übereinstimmungen vorliegen, erfolgt eine Meldung an die örtliche Polizei oder den Staatsschutz.